



# Information zur Schulanmeldung

Liebe Eltern,  
nach den aktuellen Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) ist es erforderlich, dass auch bei der Schulanmeldung ab einer Inzidenz von 35 die 3-G-Regeln (geimpft, getestet oder genesen) beachtet werden müssen.

Daher bitten wir Sie zur Schulanmeldung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen:

- Impfnachweis über vollständige Impfung oder
- Nachweis über Genesung oder
- Testnachweis max. 48 Stunden alt

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Bescheinigungen entsprechend der 3-G-Regelung beim Betreten des Schulgebäudes kontrollieren werden und die Anmeldung nicht durchführen können, wenn Sie keine Bescheinigung entsprechend dieser 3-G-Regeln vorlegen können.